

**Information zur Datenerhebung gemäß Art. 13
Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO)
Erhebung von Realsteuern, kommunalen Aufwandsteuern und Gebühren**



Diese Informationen dienen der Transparenz, wie die Stadt Kahla mit personenbezogenen Daten seine Bürger und Vertragspartner (Privatpersonen und Unternehmen) umgeht. Der Schutz personenbezogener Daten genießt eine sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO).

Verantwortlicher für den Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Stadt Kahla – Stadtverwaltung, vertreten durch den

Bürgermeister Jan Schönfeld, Markt 10, 07768 Kahla

Tel: 036424 77100, E-Mail.: buergermeister@kahla.de

Datenschutzbeauftragter

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Kahla, erreichen Sie unter der Postanschrift:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla

E-Mail.: haushalt@kahla.de

Zweck

Die Daten werden zum Zwecke der Erhebung von Realsteuern, kommunalen Aufwandsteuern, Gebühren und Nebenforderungen, einschließlich dazugehöriger Verwaltungsverfahren verarbeitet. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus Art. 6 (1) lit. c, e DSGVO und aus den nachfolgenden Darstellungen:

Realsteuerfestsetzung und -erhebung

Gewerbesteuer, Grundsteuer einschließlich Nebenforderungen: § 1
Realsteuerverwaltungsübertragungsgesetz, §§ 1 (2), 2a Abgabenordnung (AO)

Festsetzung und Erhebung kommunaler Aufwandsteuern

Vergnügungssteuer, Hundesteuer einschließlich Nebenforderung: § 3 Thüringen
Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) i. V. m. den jeweils dazu erlassenen Satzungen der Stadt Kahla und § 17 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG)

Übernahme von Forderungen vor Zurechnung

Im Rahmen der Festsetzung bestehen Möglichkeiten zur Übernahme von Forderungen vor Zurechnungen (bspw. unterjährige Eigentumswechsel bei Grundstücken die Übernahme durch neue Eigentümer/innen). Die in diesem Zusammenhang vorliegenden Verarbeitungstätigkeiten beruhen auf einer Einwilligung. Rechtsgrundlage bildet Art. 6 (1) lit. a DSGVO. Sofern die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeitet, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (3) DSGVO informiert.

Datenerhebung bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person. Kommt die anzeige-, mitwirkungs- oder auskunftspflichtige betroffene Person ihren Pflichten nicht hinreichend nach, so ist die Verantwortliche zur Zweckerfüllung befugt, Auskünfte oder die Vorlage von Unterlagen bei Dritten einzuholen (§ 88a AO (z. B. von Eigentümer/innen bzw. Vermieter/innen u. ä.) und § 93 AO.



Erhebt die Verantwortliche Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert, sofern die Informationspflicht nach Art. 14 (5) DSGVO nicht entfällt.

Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Für die Erfüllung der Zwecke sind die am Verfahren beteiligten, betroffenen Personen zur Bereitstellung personenbezogener Daten gemäß §§ 90, 93, 97 AO verpflichtet. Folgen der Nichtbereitstellung können die Ermittlung von sachdienlichen Tatsachen bei Dritten oder die Schätzung von Besteuerungsgrundlagen/Abgabenheranziehungsgrundlagen sein.

Für die Zweckerfüllung „Übernahme von Forderungen vor Zurechnung“ besteht keine Pflicht zur Abgabe personenbezogener Daten, jedoch ist durch Nichtbereitstellung die Zweckerfüllung nicht möglich.

Datenübermittlung

Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person. Über folgende Übermittlungsvorgänge wird zur Wahrung des Art. 13 (4) DSGVO informiert:

- Auskünfte zu Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung
- Mitteilung von Grundsteuersachverhalten an das Finanzamt nach § 90 AO
- Weitergabe von Namen und Anschriften von Grundstückseigentümern nach § 31 Abs. 3 AO
- Mitteilung von Hundehaltern an Dritte in Schadensfällen nach § 12 Abs. 1 Pkt. 1 c. cc) KAG

Dauer der Datenspeicherung

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.

Sofern nicht im Einzelfall abweichende Aufbewahrungsfristen gelten, löscht die Verantwortliche die personenbezogenen Daten spätestens 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die letzte Verarbeitungstätigkeit im Zusammenhang mit der betroffenen Person bzw. dem maßgebenden Steuer-/Abgaben-sachverhalt stattgefunden hat (Art. 5 (1) lit. e, Art. 17 (3) lit. e DSGVO i. V. m. § 147 AO und § 88a AO).

Ihre Rechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerrufsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Ihre Einwilligung

Haben Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eingewilligt (Art. 6 Abs. 1a oder Art. 9 Abs. 2a) haben Sie das Recht die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

Beschwerden bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, Telefon: 0361 5731129 00, E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

